

# Urteil aufgehoben: Fall Vincenz kommt vors Bundesgericht

**ZÜRICH** Das Zürcher Obergericht hob das Urteil gegen Ex-Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz (67) auf. Die Staatsanwaltschaft akzeptiert den Entscheid nicht.

Gestern Morgen kam es zum Vorurteil vor zwei Jahren gegen den Ex-Paukenschlag: Nach dem Urteil Raiffeisen-Chef wegen Betrugs,

Veruntreuung und weiterer Delikte folgte nun die Kehrtwende. Vincenz war zu drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Zürcher Obergericht hob das Urteil wegen schwer-

wiegender Verfahrensmängel auf. «Nach Auffassung des Obergerichts wurden zentrale Ansprüche auf rechtliches Gehör und eine entsprechende Anklageschrift verletzt», heisst es in einer Medienmitteilung des Obergerichts. Vincenz bekommt eine Prozessentschädigung von 35 000 Franken.

Damit wird das komplette Verfahren wiederholt. Auf Anfrage von 20 Minuten sagte Rechtsanwalt Gregor Münch von der Kanzlei Münch Singh, dass eine 364 Seiten lange Anklageschrift offenbar nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche und viel zu detailliert ausgefallen sei. Ein zweiter schwerer Mangel sei gewesen, dass eine Französisch sprechende beschuldigte Person die Anklageschrift nicht vollständig übersetzt bekommen habe. Das Obergericht gebe der Staatsanwaltschaft die Gelegenheit,



**Ex-Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz.** Urs Jaudas

## «Es ist ein Trauertag für die Justiz und den Rechtsstaat»

### Wie bewerten Sie den Entscheid des Obergerichts?

Peter V. Kunz: Ich habe noch selten ein so scharfzüngiges Urteil gesehen. Es ist ein vernichtendes Zeugnis für die Staatsanwaltschaft wegen mehrerer Verfahrensfehler und fehlender Fairness. Es ist aber auch eine indirekte Kritik an der Vorinstanz.

### Gibt es einen Gewinner?

Nein, das Urteil hat nur Verlierer. Es ist ein Trauertag für die Justiz und den Rechtsstaat.

### Das Verfahren startet völlig

### neu. Ist ein Freispruch möglich?

Ja, aber davon gehe ich zumindest beim Bezirksgericht nicht aus, das sich ja nicht widersprechen will.

### Was kostet das Ganze?

Die Angeschuldigten und die Privatkläger haben allein für das Verfahren vor dem Obergericht eine Entschädigung von 400 000 Franken bekommen.

Das ist Geld von den Steuerzahlern, das nun an die Anwälte von Vincenz und den anderen geht. Das ganze Verfahren



**Wirtschaftsprofessor Peter V. Kunz von der Uni Bern.** Tamedia

wird nun den Kanton Zürich nochmals mehrere Millionen Franken kosten. **FPO**

eine verbesserte Anklageschrift einzureichen. «Jetzt geht es offenbar zurück an den Anfang. Die Anklage wird an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen», sagt Münch. Vincenz bleibe bis dahin in Freiheit. «Er gilt als nicht verurteilt, nicht einmal erstinstanzlich.»

Gestern Abend teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass sie gegen den Entscheid des Obergerichts Beschwerde beim Bundesgericht einlegt.

**JUSTIN ARBER, FABIAN PÖSCHL, FLORIAN OSTERWALDER**



**Der Panzer Leopard-1 brachte den Verwaltungsratspräsidenten zu Fall.** 20min/S. Glauser

## Nach Ruag-Knall: Perrin geht

**ZÜRICH** Der Knall erfolgte gestern Abend: Ruag-Verwaltungsratspräsident Nicolas Perrin nimmt den Hut und tritt als Chef der Bundesrüstungsfirma ab. Grund ist eine Untersuchung zu einem Deal über 100 Leopard-1-Panzer mit Italien. Ein Teil wurde gar für 500 Euro pro Stück nach Deutschland verkauft. SP-Sicherheitspolitikerin Franzis-

ka Roth standen die Haare zu Berge, als sie den Bericht las. «Das Ausmass, in dem die Ruag auf allen Ebenen kaufmännisches Geschick und Verantwortungsbewusstsein vermissen lässt und Regelkonformität und Rechtstreue missachtet hat, ist schockierend.»

Wie schief der Hausseggen hängt, wird bereits im Titel

einer Mitteilung von Viola Amherds Verteidigungsdepartement klar. Dort heisst es: «Eigenerstellen fordern umgehende Behebung festgestellter Mängel» – eine ungewöhnlich scharfe Formulierung. Noch ist die Untersuchung nicht abgeschlossen. Wie sich das Debakel um die Ruag auf Bundesrätin Viola Amherd auswirkt, ist noch unklar. **SLA**

## Maddie-Prozess: Richterin befangen

**BRAUNSCHWEIG** Im Prozess gegen den deutschen Christian B., unter anderem im Fall des 2007 verschwundenen Mädchens Madeleine «Maddie» McCann, wurde der erste Prozesstag verlagert. Die Verteidigung hielt die Richterin für befangen. Die Strafkammer des Landgerichts

Braunschweig gab gestern dem Antrag statt. Sie begründete dies mit «Zweifeln an der rechtlichen Gesinnung und der Rechtstreue der Schöffin». Weiter hiess es, dass der Prozess gegen B. am Freitag fortgesetzt werde, aber nicht im Fall Maddie, sondern wegen anderer Sexualdelikte. **JAR**

## Krätze in Kaserne: Rekruten erkrankt

**GOSSAU** In der Kaserne Neuchlen in Gossau SG ist es offenbar zu einem Krätzeausbruch gekommen. Zwei Rekruten der Infanterie sollen dabei Anfang Februar Symptome der Hautkrankheit aufgewiesen haben, wie «Blick» berichtete. 20 Armeeeingehörige seien darauf-

hin vorsorglich abgesondert worden, bei drei von ihnen sei die Krankheit diagnostiziert worden. «Zum Glück hatten die Patienten, die medizinisch betreut werden mussten, einen milden Krankheitsverlauf», so Armeesprecher Mathias Volken. Alle seien inzwischen wieder genesen.

Krätze, eine Hautkrankheit, wird von Milben ausgelöst, die sich in die oberste Hautschicht graben und fortpflanzen. Beim Menschen führt dies zu starken Entzündungen. «Die richtige Reinigung von Kleidern, Bettzeug und Schlafsäcken der Patienten gehört zur Behandlung», so Volken weiter. Auch Kontaktpersonen der Patienten würden behandelt. **SBI**



**Die Kaserne Neuchlen in Gossau SG.** Google Street View